

Kammerzeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamezeile oder deren Raum 35 Pfennig.

Volksfreund für Frauen und Umgebung

Expedition von J. Cronbach in Bremen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage für's Heim monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Für's Heim“ dreimal wöchentlich. — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 49.

Donnerstag den 23. April 1908.

36. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Turkhan-Pascha beim Kaiser in Korfu.

Der vom Sultan Abdul Samid zur Begrüßung Kaiser Wilhelms nach Korfu beorderte Sondergesandte Turkhan-Pascha hat sich im Achilleion seines Auftrages entledigt. Er hatte vorher dem König von Griechenland, dem Landesherrn von Korfu, in dessen Schloß eine offizielle Visite ab; in dieser Weise ist die Giltetenfrage, die in der Bevölkerung Korfus viel erregt worden war, gelöst worden.

Dienstag vormittag 9 1/2 Uhr traf Turkhan-Pascha, der Abgesandte des Sultans, an Bord der Sultansjacht „Zagadin“ im Hafen von Korfu ein. Die Kriegsschiffe donnerten Salut und hielten die türkische Flagge, zuerst das englische Kriegsschiff „Invincible“, dann das griechische „Spezia“ und schließlich die „Sambura“, das Begleitschiff der „Sohensollern“. Die Kaiserjacht selbst war mit den Prinzen Oskar und August Wilhelm nach Messina abgecampiert. Turkhan-Pascha wurde bei seinem Eintreffen nur von dem türkischen Konsul begrüßt. Um 11 1/2 Uhr begab sich der Gesandte des Sultans im Frack und Fes mit seinem uniformierten Gefolge ins griechische Königsschloß. Er wurde zuerst vom König und dann vom Kronprinzen empfangen. Als der Pascha das Königsschloß verließ, hatte eine griechische Ehrenkompanie mit ihrer Fahne Aufstellung genommen. Es standen zwei griechische Hofwagen bereit, die den Gesandten und sein Gefolge zur Landungsstelle brachten. Dabei wurde er von der angestammten Menge, die vorher kühl geblieben war, durch Rufen des Hutes begrüßt. Turkhan-Pascha war sichtlich über diese unerwartete respektvolle Rundgebung erfreut und dankte unaufhörlich. Um 12 1/2 Uhr brachten kaiserliche Automobile den Pascha zum Achilleion, woselbst er das Handschreiben des Sultans überreichte. Er wie sein Gefolge sind dann zum Dejeuner geladen. — Der griechische Ministerpräsident Theotokis ist um 11 Uhr in Korfu gelandet; er wurde von den Spitzen der Behörden begrüßt.

Parteitag der freisinnigen Vereinigung.

Der dritte Parteitag der freisinnigen Vereinigung wurde am Dienstagnachmittag in Frankfurt am Main unter Beteiligung von etwa 300 Delegierten von dem Abgeordneten Schröder eröffnet. Herr Richter, der den Parteitag namens des national-sozialen Vereins zu Frankfurt a. M. begrüßte, erinnerte daran, daß es früher eine einheitliche Naumann-Wartische Taktik gegeben habe. Er wolle heute nicht kritisieren, er wolle nur erinnern an die alte Naumann-Wartische Taktik und wünschen, daß sie nicht vergessen werden möchte. Mögen die beiden hochverehrten Führer, die uns früher gemeinsam einen Weg gezeigt haben, uns erhalten bleiben zum Wohle des ganzen deutschen Liberalismus. (Beifall.) Generalsekretär Weinbausen hob bei der Eröffnung des geschäftlichen Jahresberichtes hervor, daß die Zahl der Parteimitglieder um 71 Proz., die der Parteimitglieder um 51 Proz. gestiegen sei. Ausgetreten seien in bezug auf die Vorgänge vom 10. Januar und was damit zusammenhänge, 4 Mitglieder (Sört, Hörtl), jedoch seien zwei davon inzwischen wieder eingetreten. (Seitens.) Redner klagte dann über die mangelhafte Parteiorganisation. Der finanzielle Ausbau der Partei sei die dringendste organisatorische Aufgabe. (Beif. Zustimmung.) Den Kassensbericht erstattete der Reichstagsabgeordnete Mommsen. Die Einzelheiten sollen vertraulich bleiben, doch geht daraus hervor, daß die Partei nur mit Mühe die notwendigen Ausgaben gedeckt hat. Das sei keine gesunde Finanzwirtschaft. Den politischen Jahresbericht erstattete der Abgeordnete Schröder. Nach einem Rückblick auf die gegenwärtige politische Lage, besprach den Ministerwechsel im Sommer v. J. und behandelte dann die Wahlrechtsfrage, Bürgergesetz und Vereinsgesetz. Wir haben das Vereinsgesetz angenommen, trotzdem es uns nicht in allen Punkten paßte. Aber wir müssen tolerant sein und dürfen deswegen jetzt keinen Vorwurf gegen diejenigen erheben, die gegen den § 7 gestimmt haben. Sie haben nach ihrer besten Überzeugung gehandelt. (Sehr wahr!) Die freisinnige Fraktionsgemeinschaft hat keinen Zweck, wenn sie zu nichts anderem dienen soll, als dem Reichskanzler das Regieren zu erleichtern. Redner schloß unter wiederholtem Beifall mit der dringenden Aufforderung, jetzt zusammenzuhalten. Reichstagsabgeordneter St. u. e. Kiel sprach über das Reichsvereinsgesetz. Vielleicht gehört manchmal mehr

Mut und Charakterfestigkeit dazu, Zugeständnisse zu machen, als lediglich Prinzipien zu reiten. (Lachen bei der Minderheit.) Die Fassung der dritten Lesung ist doch unfehlbar ein Fortschritt gegenüber der Regierungsvorlage sowie dem bestehenden Recht.

Hierauf wird in die Diskussion eingetreten. Zur Debatte standen zahlreiche Anträge, die teils die Fassung der Fassung, teils die Kritik der Partei und Genossen tadelten, teils eine Vermittelung suchten.

Reform der Arbeiterversicherung.

Das Ergebnis der Verhandlungen, die der Staatssekretär des Innern Dr. v. Bethmann-Hollweg seit seinem Amtsantritt über die Neugestaltung der Arbeiterversicherung mit den Verbänden unter den beteiligten Kreisen geführt hat, soll jetzt zu einem gewissen Abschluß gelangt sein. Danach wird die in der Ausarbeitung begriffene Gesetzesvorlage die Vereinheitlichung der Kranken-, Unfall- und Invaliditätsversicherung nicht bringen, (wie schon Graf Posadowsky angekündigt hatte), da man in die wohlverordneten Rechte derer, die die eigenen Vermögen der Berufsvereinigungen, Versicherungsanstalten und Krankenkassen aufgebracht haben, nicht eingreifen will. Unschonend aus demselben Grunde ist, so wie bis jetzt bekannt, eine Umgestaltung der Krankenkassen durch Verabschaffung der Arbeiterleistungen von zwei Dritteln auf die Hälfte unter entsprechender Verringerung des Einflusses der Arbeiter auf die Verwaltung nicht beabsichtigt.

Im Deutschen Reiche gab es nach der letzten Statistik 11 1/2 Millionen Menschen, die bei den Krankenkassen, 13 1/2 Millionen, die bei den Invaliditätsversicherungsanstalten, und 19 Millionen, die bei den Berufsvereinigungen der Unfallversicherung versichert waren. Es soll dahin gewirkt werden, daß allmählich alle Versicherungspflichtigen gleichmäßig in allen drei Versicherungsweigen versichert sind; zu diesem Zwecke müßten zunächst die landwirtschaftlichen Arbeiter, Dienstboten und Heimarbeiter in die Krankenversicherung einbezogen werden. Ferner sollten als gemeinsamer Unterbau aller drei Versicherungen behördliche Stellen geschaffen werden, an die sich die Bevölkerung mit allen einschlägigen Anträgen wenden kann. Auch soll die Festsetzung der Renten in erster Instanz einem bei den erwähnten Stellen zu schaffenden Spruchkollegium übertragen und das Reichsversicherungsamt entlastet werden.

Der Weingesetzentwurf.

Der Entwurf eines Weingesetzes wird nebst einer dazu gehörigen Denkschrift amtlich veröffentlicht. Der Entwurf umfaßt 29 Paragraphen und definiert in seinem ersten Paragraphen den Wein als das durch alkoholische Gärung aus dem Saft der reifen Weintrauben hergestellte Getränk. Aus den Bestimmungen des Gesetzes gehen hervor, daß der Verschnitt von Wein gestattet ist. Ein Verschnitt von Weißwein mit Rottwein (Süßwein) darf jedoch nicht stattfinden. Ebenso ist der Zusatz von Wasser erlaubt. Das Zuckersäure darf jedoch in keinem Falle mehr als ein Fünftel des in die Mischung gelangenden Mostes oder Weines betragen. Es ist verboten, gezuckerten Wein unter einer Bezeichnung feilzubieten oder zu verkaufen, die auf Reinheit des Weines oder auf besondere Sorgfalt bei der Gewinnung der Trauben deutet, auch ist es verboten, in der Benennung solchen Weines eine Traubenforte, einen Jahrgang, eine Weinbergslage oder den Namen eines Weinbergbesitzers anzugeben oder anzudeuten, sofern nicht gleichzeitig der Wein als gezuckert bezeichnet wird. Geographische Bezeichnungen dürfen im Handel mit Wein nur zur Bezeichnung der Herkunft verwendet werden. Geographische Bezeichnungen, die in hergebrachter Weise die Namen einzelner Gemarkungen zu bezeichnen, um gleichartige und gleichwertige Erzeugnisse anderer Gemarkungen des betreffenden Weinbaugebietes zu bezeichnen. Es ist verboten, Wein nach zu machen, unter dieses Verbot fällt nicht die Herstellung von Weine ähnlichen Getränken aus Frucht- oder Pflanzensäften. Der Bundesrat ist ermächtigt, die Verwendung bestimmter Stoffe bei der Herstellung solcher Getränke zu beschränken oder zu unterlassen. Die aus Frucht- oder Pflanzensäften hergestellten, dem Weine ähnlichen Getränke dürfen im Verkehr als Wein nur in solchen Wortverbindungen bezeichnet werden, die die Stoffe kennzeichnen, aus denen sie hergestellt. Schaumwein, der gewöhnlich veräußert oder feilgehalten wird, muß eine Bezeichnung tragen, die erkennen läßt, welche dem Weine ähnlichen Getränke zu ihrer Herstellung verwendet worden sind.

Der Weinproduzent oder Weinhändler ist ver-

pflichtet, Bücher zu führen, aus denen zu ersehen ist, 1. welche Mengen dieser Stoffe er aus eigenem Gewächse gewonnen oder von anderem bezogen, und welche Mengen er an andere abgegeben hat; 2. welche Mengen von Zucker oder von anderen für die Kellereibehandlung des Weines oder zur Herstellung von Hausbrunnen bestimmten Stoffen er bezogen und welchen Gebrauch er von diesen Stoffen zum Zudern oder zur Herstellung von Hausbrunnen gemacht hat; 3. welche Mengen der dem Weine ähnlichen Getränke er aus eigenem Gewächse gewonnen oder von anderen bezogen und welche Mengen er an andere abgegeben hat.

Den Schluß bilden Strafbestimmungen. Die Höchststrafe ist Gefängnis bis zu sechs Monaten und Geldstrafe bis zu 3000 Mark.

Beilegung des italienisch-türkischen Konflikts.

Der in Rom klagende Botschafter der Türkei begab sich Montag zu dem Minister des Auswärtigen und machte ihm im Namen des Sultans und seiner Regierung die Mitteilung, daß, wenn die italienische Regierung die Eröffnung von Postämtern nur in den fünf Städten verlange, wo bereits Postämter der anderen Mächte sich befinden, kein Grund vorhanden sei, gegenüber Italien eine andere Behandlung einzuschlagen als die gegen die anderen Mächte beobachtete. Bei der Eröffnung von fremden Postämtern im Reiche wird gegen die italienischen Postämter ebenso vorgegangen werden, wie in Zukunft hinsichtlich aller fremden Postämter. Es liege fest, daß die Eröffnung dieser Postämter nicht als ein erworbenes Sonderrecht ausgesetzt werden.

Der Minister des Auswärtigen nahm Kenntnis von dieser Erklärung und gab seiner hohen Genugtuung über diese gerechte Lösung des Streitfalles Ausdruck. Ohne auf die Begründung der Mitteilung einzugehen, ließ er doch dem türkischen Botschafter bemerken, daß die italienische Regierung bereits in ihren früheren Noten die Absicht ausgesprochen habe, nur in den fünf Städten Postämter zu errichten, wo bereits Postämter anderer Mächte sich befinden und verhehle außerdem nicht hinzuzufügen, daß, wenn in Zukunft diese Postämter geschlossen werden sollten, die italienische Regierung bereit wäre, die übrigen ebenfalls zu schließen. Der Minister des Auswärtigen sagte weiter die Aufmerksamkeit des türkischen Botschafters auf drei Differenzpunkte: 1. die Haltung der türkischen Beamten in gewissen Orten des Reiches gegenüber den italienischen Konsulatsbeamten und den italienischen Untertanen; 2. die Hindernisse, die unrichtiger Weise von gewissen türkischen Behörden italienischen Untertanen in den Weg gelegt werden, um die Erwerbung von Grundeigentum zu verhindern; 3. das willkürliche Verbot, Passagiere und Waren auszuführen, das einem italienischen Dampfer erteilt wurde, welcher von Tripolis nach Doms und Mithra ging. Der türkische Botschafter erklärte darauf, daß er seine Regierung auf telegraphischem Wege und noch vor der durch die italienische Regierung angeforderten Ueberreichung der Note auf diesen Punkt aufmerksam machen werde.

Deutschland.

Der Aufenthalt des Reichskanzlers Fürsten v. Bismarck in Rom hat, so schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“, einen Verlauf genommen, der bei allen Freunden einer ruhigen und friedlichen Entwicklung der europäischen Verhältnisse ungeteilte Befriedigung hervorgerufen darf. Nicht bestimmte politische Fragen, die eine Aussprache mit den maßgebenden Persönlichkeiten Italiens erfordert hätten, haben den leitenden Staatsmann des Reiches nach Rom geführt. In erster Linie handelte es sich für den Fürsten von Bismarck um die Erwidrerung der Besuche, die die Minister Giolitti und Tittoni ihm in Rom und Baden-Baden abgestattet hatten. Naturgemäß aber wurde von deutscher Seite von italienischer Seite die Gelegenheit zu einem Meinungsaustausch über die schwebenden internationalen Angelegenheiten gern wahrgenommen, wobei mit Vergnügen festgestellt werden konnte, daß in den wichtigsten Fragen, insbesondere auch in der Balkanfrage, keinerlei Meinungsverschiedenheiten obwalten, vielmehr Uebereinstimmung der leitenden Anschaunngen herrscht. Mit Recht wurde in italienischen Blättern hervorgehoben, daß die in dieser Begegnung erneut zutage getretene, auf beiden Seiten ungetrübt fortbestehende freundschaftliche und herzliche Gesinnung die Erhaltung der ausgezeichneten Beziehungen zwischen den beiden verbündeten Staaten sichere und angereiche der gleichen Stimmung, die Italien auch mit Österreich-Ungarn verbindet, den Dreibund als ungeschwächte Potenz im politischen Leben Europas fortwirkend zeigen.

Das heilige Großherzogpaar ist zum Besuch des Jarenpaars in Karlsruhe Selo eingetroffen. Der Sohn des Großherzogpaars, der 1 1/2 jährige Prinz Georg, ist während der Reise in die Obhut des Prinzen Heinrich von Preußen, des Schwagers des Großherzogs, nach Kiel gebracht worden, um den kleinen Prinzen, der nach dem etwaigen Tode des russischen Thronfolgers der Stammhalter der russischen Dynastie sein würde, nicht den Gefahren eines Aufenthaltes in Rußland auszusetzen. Der Entschluß des Großherzogpaars, den kleinen Prinzen nicht mit auf die Reise zu nehmen, war, wie jetzt bekannt wird, auf eine dringende Warnung des russischen Ministeriums zurückzuführen, damit nicht etwa dem Kinde ein ähnliches Ende bereitet werde wie seinerzeit der kleinen Prinzessin Elisabeth, der Tochter des Großherzogs aus seiner ersten, geschiedenen Ehe mit der Prinzessin Melitta von Sachsen-Koburg-Gotha (jetzigen Großfürstin Kyrill). Prinzessin Elisabeth wurde bekanntlich in Rußland vergiftet.

Ueber die Reise Bernburgs nach Südafrika verlautet, der „Kreuzzeitung“ zufolge, daß sie am 15. Mai beginnen und etwa nach vier Monaten beendet sein wird. Man rechnet damit, daß er im September wieder in Berlin eintrifft. Da ihm dort drei Eisenbahnen nach dem Innern zur Verfügung stehen, so wird ihm eine eingehendere Betrachtung des Schutzgebietes in seinen verschiedenen Teilen viel leichter und schneller möglich sein, als dies in Ostafrika der Fall war. In der Begleitung des Staatssekretärs werden sich nur amtliche Personen befinden; bis jetzt steht nur fest, daß der Rittermeister Graf Söndel v. Donnersmarck daran teilnimmt. Sonstige Personen, wie Journalisten oder Vertreter von Zeitungen, sind gänzlich ausgeschlossen.

(Rückgang der Einnahmen.) Die Verkehrseinnahmen deutscher Eisenbahnen betrugen im März im Personenverkehr 79 310 145 Mark. (— 3 992 434 Mark), im Güterverkehr 131 534 020 Mark. (— 1 931 765 Mark). Bei den Mindereinnahmen des Monats aus dem Personenverkehr ist u. a. zu berücksichtigen, daß dem gleichen Monate des Vorjahres die Einnahmen aus dem Osterverkehr zugute kamen. Für den Rückgang im Güterverkehr hat das Reichseisenbahnamt keine Erklärung. Er ist aber sicherlich auf die rückgängige Konjunktur und die dadurch bedingte geringere Versandtätigkeit zurückzuführen. Die Ziffern würden hier sicherlich einen noch größeren Rückgang aufweisen, wenn nicht im Vorjahre gerade das Ostereisen eine Unterbrechung des geschäftlichen Verkehrs gebracht hätte.

Ueber eine neue Offiziersuniform, die für den Friedensgebrauch bestimmt ist und die sich in Farbe, Schnitt und Ausstattung den Felduniformen der Mannschaften anpassen soll, berät man zurzeit in der Verkleidungsabteilung des Kriegsministeriums. Da noch Jahre vergehen werden, ehe die neuen selbstgegründeten Kriegsgarnituren dauernd als Friedensbekleidungsstücke Verwendung finden, so dürfte eine endgültige Entscheidung dieser Angelegenheit — die in letzter Hand vom Kaiser zu treffen ist — noch einige Zeit auf sich warten lassen. Bestimmt steht aber fest, daß die neue Offiziersuniform eine erhebliche Vereinfachung gegen die Details des jetzigen „zweiterlei Tuch“ bringen wird.

Einige weitere Verdeutschungen der in der Armee eingeführten gebräuchlichen Fremdwörter bringt die neue Felddienstanordnung. Fortan unterscheidet man bei Marschierung nicht mehr zwischen „Avantgarde“ und „Arriergarde“, sondern zwischen „Vorhut“ und „Nachhut“.

Leider aber hat, wie die „Mil.-pol. Korrespondenz“ schreibt, die neue Vorschrift nicht ganze Arbeit gemacht, sondern hat, ebenso wie die in den letzten Jahren erschienenen „Reglements“, mehrere Fremdwörter beibehalten, die recht gut durch deutsche Ausdrücke hätten ersetzt werden können. So spricht die Felddienstanordnung immer noch von „Offensive“ und „Defensive“, statt von „Angriff“ und „Verteidigung“, von „Bagage“ statt „Trock“, von „Escadrons“ und „Battalions“, statt von „Schwadronen“ und „Battalions“, von „Sanitätsdienst“ und „Veterinär-dienst“, statt von „gesundheits- und roßärztlichem Dienst“. Die gut deutschen Bezeichnungen „Roharzt“ und „Oberrotharzt“ sind ja leider erst vor wenigen Jahren in die fremdsprachigen Benennungen „Doberveterinär“ und „Stabsveterinär“ verstimmt worden, deren Bedeutung den jungen Soldaten — denen Fremdwörter im wahren Sinne des Wortes „fremde Wörter“ sind — erst mit vieler Mühe klargemacht werden muß, während die Bezeichnung „Roharzt“ von selbst jedem verständlich macht, welche nützliche Tätigkeit der betreffende Staatsangestellte ausübt. Unklar ist es auch, warum die neue Felddienstanordnung an den Bezeichnungen „optische, Trakt- und Funkentelegraphie“ festhält, statt diese Ausdrücke durch „Sch-, Trakt- und Funkentelegraphie“ zu ersetzen — heißt

berentwilligt beim Verpachen des Ballons. Zwei Gefangene, die 1870 in Jütich und Wesel waren, zeigten sich besonders freundlich und entgegenkommend. Der Landungsort lag 8 Stunden Bahnfahrt westlich von Paris. Die vom Ballon in 9 Stunden zurückgelegte Strecke beträgt 780 Km. Aufstiege, der Ballon hatte also eine Durchschnittsgeschwindigkeit von ca. 85 Km. pro Stunde. Der Kapitän, der die Fahrt leitete, war Lt. der Inf. Major, Mitfahrer Lt. von Bogl und Lt. von Bogl vom Inf.-Regt. 159 zu Münster-Huher.

Eine Tragödie auf hoher See.

Aus Sidney kommt die Kunde von einem furchtbaren Verbrechen, das sich an Bord eines kleinen Schoners auf hoher See abgespielt hat und das nur durch einen Zufall nicht seine Aufklärung erfährt. Bei der Entschiffung in der Apamama-Lagune bei den Gilbert-Inseln stieß der englische Segler „Laurel“ auf einen gefrandeten Zweimaster, an dessen Bord sich zwei Männer fanden. Ihr Verhalten erregte Verdacht, sie wiesen jede Hilfe zurück, Papiere waren keine vorhanden, der Name des Schiffes ausgelöscht, kurzum hinter dem Schicksal des gefrandeten Schoners schien ein Geheimnis sich zu verbergen, und man verhaftete schließlich die beiden Männer. Auf der Ueberfahrt nach Tarawa enthielt der jüngere der beiden ein schauriges Verbrechen. Das gefrandete Fahrzeug war die unter italienischer Flagge segelnde „Neubre Tigre“, die mit nur vier Mann an Bord vor einigen Wochen von Callao ausgelegt war. Kaum war man auf hoher See, so ergriff der eine der jetzt Verhafteten, der Koch Mortimer, ein Belgier, ein Messer und versuchte den Kapitän zu ersticken. Eine zufällige Bewegung des Hinnes löste den Streich, ihm wurde der Arm zerhackt, und ein verzweifelter Ringen begann. Schließlich gelang es dem verwundeten Kapitän, sich in die Takelage zu retten. Der herbeieilende Kapitän von dem Koch niedergeschlagen, ehe er sich bewaffnen konnte, und blies benutzungslos liegen. Mit einem geladenen Gewehr in der Hand stellte der Koch nun dem unglücklichen Mat die Alternative, sofort niedergeschossen zu werden, oder ins Meer zu springen. Der Verzweifelte sprang vom Mast aus in die Kluten und ertrank. Dasselbe Schicksal teilte der Kapitän, der, als er wieder zur Besinnung kam, ebenfalls über Bord sprang. Der jüngere Gefrannte, Jackson, wagte angeblich keinen Widerstand, aus Furcht, das Schicksal der beiden Unglücklichen zu teilen, und so ward der Koch zum unumkehrlichen Herrn des Schiffes. Die Ladung wurde über Bord geworfen, der Name des Fahrzeuges ausgelöscht, und nun wurde versucht, Australien zu erreichen, wo Mortimer das Fahrzeug zu verkaufen beabsichtigte. Allein die Spitzgelenken waren der Schiffsfahrtskunst nicht mächtig, sie wussten nur mit zollem Wind zu jagen, bis das Fahrzeug endlich bei der Insel Apamama scheiterte, wo die beiden dann verhaftet wurden. Der Koch verweigerte jede Aufklärung. Da die Tat auf hoher See verübt wurde, werden die beiden Verbrecher in Callao, dem Ausgangshafen der Fahrt, vor Gericht gestellt werden.

Vorzüge der elektrischen Beleuchtung.

Im nachfolgenden soll einmal der Nachweis erbracht werden, daß die elektrische Beleuchtung gegenüber der Gasbeleuchtung unversennbare Vorzüge aufweist. Wenn wir zunächst die elektrische Beleuchtung und ihre Kosten erörtern wollen, so soll von vornherein dem Schlagwort der Gasinteressen: „Elektrische Beleuchtung ist fünfmal teurer als Gas“ begegnet werden. Diese falsche Behauptung beruht auf der Voraussetzung, nach der die 16-kerzige Kohlenfadenlampe mit dem Auerbrenner verglichen wird, und ein Gaspreis zugrunde gelegt wird, wie ihn nur Gaswerke in größeren Städten festlegen können. Nun haben aber die modernen elektrischen Lampen ungefähr die doppelte Lichtmenge wie die alten Glühlampen bei gleichem Stromverbrauch. Eine Lichtmenge von etwa 30 Kerzen genügt bei weitem dem Beleuchtungsbedürfnis in einem Zimmer, wenn man bedenkt, daß die gewöhnliche Petroleumlampe nur mit 12 Kerzen nützbares Licht zu bemessen ist.

Der normale Gasbrenner hat allerdings, wenn er neu ist und der Glühlampfen tabellos erhalten, 90 Kerzen Licht. In praktischen Verhältnissen trifft dies in den seltensten Fällen zu, umso weniger, da die Leuchtkraft nach einiger Zeit zurückgeht. Für den elektrischen Beleuchtungssekt ist noch zu berücksichtigen, daß man die Lampen, da sie nur sehr wenig Wärme ausstrahlen, in aller nächster Nähe der zu beleuchtenden Stelle anbringt, und man so das Licht besser ausnützt, als das des weiter entfernten Auerbrenners, und daß ferner die elektrische Lampe das Licht direkt nach unten wirft. Die bequeme Bedienung der elektrischen Lampe gestattet außerdem eine praktische Verteilung des Lichtes durch mehrere Lampen, die je nach Bedürfnis ein- und ausgeschaltet werden. Bei einem größeren Beleuchtungsbedürfnis vor, so kann dem, was Vollkommenheit und Sparlichkeit anbelangt, nichts besser genügen, als die elektrische Hogenlampenbeleuchtung.

Zugunsten der elektrischen Glühlampenbeleuchtung sprechen ferner eine Reihe unverfennbarer Vorzüge, die hier in Kürze noch aufgeführt werden sollen:

1. In gesundheitlicher Hinsicht ist sie die ideale. Die Verschlechterung der Zimmerluft durch Verbrennungsprodukte, ferner die Gefahr eines schädlichen Gasaustrittes sind ganz ausgeschlossen.
2. Die von der elektrischen Lampe ausgestrahlte Wärme ist im Vergleich zu anderen Lampen so gering, daß man sie in nächster Nähe der Arbeitsstätte anbringen kann.
3. Das Zünden und Lösen der elektrischen Lampe ist die denkbar einfachste Handhabung und verringert die Feuergefahr, welche die Verwendung von Streichhölzern unbedingt erhöht.
4. Durch keine andere Beleuchtung wird Explosions- und Feuergefahr mehr verhilft, als

durch die elektrische; wie töricht die Furcht vor dem sogenannten Kurzschluß ist, beweist die Tatsache, daß die Feuerversicherungen vielfach zur Beleuchtung nur die elektrische gestatten. Nur vier Prozent der Feuerbrände von 1894 bis 1900 sind der Elektrizität zuzuschreiben.

5. Es kann deshalb elektrische Beleuchtung da stattfinden, wo jede andere Beleuchtungsart ausgeschlossen bzw. sehr gefährlich ist, z. B. in Lagern mit explosiven Stoffen, Scheunen, Stallungen, Kellern, Schuppen, Läden.

6. Die modernen elektrischen Installationsmethoden ermöglichen die nachträgliche elektrische Einrichtung in einem Hause, ohne wesentliche Beschädigungen und Abänderungen und ohne Beeinträchtigung der dekorativen Teile der Zimmer. Techn. Ref. - Korresp.

Aus aller Welt.

Weisse Ostern überall.

Der Wettersturz, der sich während der Osterfeiertage und auch nach denselben, hier so unangenehm bemerkbar gemacht hat, hat ganz Deutschland heimgeführt. Aus allen Gegenden werden heftige Schneefälle gemeldet, und das Thermometer ist zum Teil unter den Gefrierpunkt gesunken.

In Kiel herrschte mehrstündiges Schneetreiben bei westlichem Winde. Das Thermometer sank zwei Grad unter Null. Auch aus ganz Schleswig-Holstein werden Schneefälle gemeldet. Bei Eisenach haben heftige Schneefälle der Landschaft ein winterliches Gepräge gegeben. Auf den Bergen liegt tieferer Schnee. In der Nacht herrschte starker Frost. — Im Jsergebirge gingen große Schneemassen nieder. Wie die Schlesische Volkszeitung aus Lauban meldet, bietet der gesamte Jserflaum ein völlig winterliches Bild. — Im Spejart und im Rhöngebirge herrschte während der Osterfeiertage heftiges Schneegestöber. In der Rhön liegt bei fünf Grad Kälte 30 Zentimeter Neuschnee, beim Hahnenkamm 1 Meter.

Auch aus der Umgegend von Wien wird der plötzliche Eintritt eines heftigen Nachwinters gemeldet. Die zahlreichen zu Osteraussügen von Wien in die Boralpen und den Wiener Wald ausgehenden Touristen wurden durch starke Schneefälle überrascht.

— **Torpedobootsunfall.** In Kiel traf mit schwerer Havarie das Hochseetorpedoboot „S. 121“ allein mit Vordorschraube fahrend ein. Es war bei den Übungen des Versuch- und Übungsgelehrten vom Linien- und Kurier-Friedrich Wilhelm gerammt und am Achterschiff schwer unter der Wasserlinie beschädigt worden, wobei es ein großes Leck erhielt. Die Steuerbordschraube verlor und auch an der Maschine b-schädigt wurde. Durch unausgesehene Pumpen gelang es, das Boot über Wasser zu halten und, von einem Linien- und mehreren Torpedobooten begleitet, nach Sankt zu bringen, von wo es nach provisorischer Dichtung des Lecks durch Taucher in Kiel eintraf.

— **Vermächtnis für Kriegervereine.** Der vor kurzem verlorbene Baunternehmer Hermann Gnad in Braunschweig hat seinen gesamten Grundbesitz, zu dem auch drei Infanteriecasernements gehören, und sein Barvermögen im Betrage von 175 000 Mark den Kriegervereinen der Stadt Braunschweig vermacht.

— **Stenographie-Unterricht an Schulen.** Die städtischen Kollegien von Kiel haben bei der Staatsberatung 1500 Mark für den Stenographieunterricht an den fünf städtischen höheren Schulen bewilligt. Außerdem wurde für den gleichen Unterricht an Mittel- und Volksschulen die Summe von 500 Mark bewilligt. Kiel ist damit die erste Stadt in Preußen geworden, die in bezug auf Stenographieunterricht in Volksschulen vorangeht.

— **Eine neue Broschüre des Professors** W. H. R. W. wird nach der „Frankf. Ztg.“ in den nächsten Tagen erscheinen und den Titel „Ultramontan“ führen. Prof. W. H. R. W. denkt, sich in ihr mit seinen Gegnern auseinanderzusetzen.

Ein schweres Eisenbahnunglück

in Australien, dem zahlreiche Deraillierungen zum Opfer gefallen sind, ereignete sich auf der Station Braybrook-Junction, 11 Kilometer von Melbourne. Zwei mit Ausflüglern aus Melbourne dicht besetzte Züge stießen bei der Rückfahrt nach Melbourne zusammen. Die Folge war eine furchtbare Katastrophe, deren Szenen der Beschreibung spotten. Der eine Zug kam von Bendigo, der andere von Ballarat; beide Bahnlinien treffen bei Braybrook-Junction zusammen. Der Zug von Bendigo trachte, ohne auf die Signale zu achten, in den hinteren Teil des Zuges von Ballarat, als letzterer eben langsam aus dem Bahnhof fuhr. Fünf Wagen des Zuges von Ballarat wurden gänzlich zerstört, während der andere Zug nur wenig beschädigt wurde. Die Trümmer gerieten in Brand. Es wurden 42 Personen getötet. Neunzehn Leichen hat man bereits unter den Trümmern hervorgeholt, viele davon sind bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt. Achtundachtzig Personen wurden verletzt. Der Führer des Zuges von Bendigo erklärte, die Katastrophe sei auf das Versagen der Bremsen zurückzuführen.

— **Die 5000. Feuerbestattung** ist dieser Tage im Gothaer Krematorium vollzogen worden. Das Krematorium in Gotha ist bekanntlich das älteste in Deutschland. Im Jahre 1878 wurde die erste Leiche eingeäschert. Im Jahre 1879 fanden 18 Verbrennungen statt, 1898 bereits 423. Seitdem war infolge Errichtung von Krematorien in verschiedenen anderen Städten die Zahl der Verbrennungen in Gotha gesunken, sie hat sich aber in neuester Zeit wieder gehoben.

— **Der Familienmörder** Konellen, der am Karfreitagsabend seine Frau und seine Kin-

dermordete und vom Schwurgericht zu Mannheim zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt worden war, hat in der Nacht zum Donnerstag im Gefängnis zu Bruchsal seinem Leben durch Erhängen ein Ende gemacht.

— **Referat ein Kleinbahnunfall** berichtet die „Deutsch-Südwestafrikan. Zeitung“ folgendes: Die Diavibahn hatte in letzter Zeit zwei Unfälle zu verzeichnen. Bei Epalo sind zwei Maschinen aufeinander gefahren und bei Otomatitzi entgleisten vier Wagen eines Zuges; beide Male ist jedoch glücklicherweise nur Materialschaden entstanden. Der letzte Unfall wurde durch einen Wagenbruch hervorgerufen, der sich kurz vor einer kleinen Brücke ereignete. Der betreffende Wagen wurde noch über die Brücke geschleift, während der letzten vier Wagen davor entgleisten. Die dadurch verursachten zweieinhalb Stunden Verspätung ließen den Zug den Anschluß nach Karibib verpassen, infolgedessen mußte ein Teil der Passagiere nach Karibib befördert und konnte dann erst den Zug nach Uakos bringen. Dort kam man um zehn Uhr an und die Fahrgäste durften sich ihr Gepäck bei Streichhölzern zusammenfinden, da in den Personenzügen überhaupt keinerlei Beleuchtung vorhanden war.

— **Das Ende der Oster-Spielsäle.** Von der Strafkammer in Brügge wurde der Direktor des Kurkaas und der Meerbadgesellschaft in Ostende, Georg Marquet, wegen Uebertretung des Spielgesetzes durch gewerbsmäßige Ausübung von Glücksspielen in den Jahren 1905, 1906 und 1907 zu drei Monaten Gefängnis, 3000 Frs. Geldbuße, eventuell weiteren drei Monaten Gefängnis und zur Tragung der Prozesskosten verurteilt. Die Spielsäle werden konfisziert. Ueber einige interessante Episoden aus dem Prozess haben wir berichtet. Wie erinnerlich, behauptete Marquet vor Gericht, daß ein Sohn des Kaisers, sowie viele andere Persönlichkeiten sich um die Mitgliedschaft des Ostender „Klubs“ bemüht hätten. Unter dem Deckmantel eines geschlossenen Vereins wurden die Spielsäle betrieben.

— **Knabenmörder und Brandstifter.** Der eigentümliche Umstand, daß mit der Verhaftung des Knabenmörders August Seiber auch die Brandstiftungen in Berlin aufgehört haben, legt die Vermutung nahe, daß der Verbrecher seine Hand auch bei den Brandstiftungen im Spiele hatte. Die Dachstuhlbrände liegen auch in einem gewissen Umkreise von der Wohnung des verhafteten Knabenmörders in der Liebenstraße 2. Wie weiter berichtet, daß Seiber während der „Abend- und Nachtstunden“ dienlich als Conteur-bien befähigt, also nur am Tage frei war und daß ferner die Brandstiftungen nur am Tage verübt wurden, ist es nicht unmöglich, daß der verhaftete Seiber vielleicht auch als Brandstifter in Betracht kommt. Auffällig erscheint in diesem Zusammenhang, daß Seiber auch bei dem Brande der alten Garnisonkirche als Zuschauer anwesend war.

— **Verunglückt** ist nach einer Meldung aus Drontheim vom Montag der Attache bei der norwegischen Gesandtschaft in Berlin A. von Suitselt, der sich auf Besuch in Norwegen befand, indem er sich einen Schneeschuhstock in den Wagen gejagt hat. Sein Zustand ist sehr bedenklich.

— **Todesprung** in den Vesuvkrater. Nach einer Meldung des Neapeler Matino soll sich ein Student aus München, dessen Name noch nicht feststeht, in den Kalagratrater des Vesuv gestürzt haben. Ein deutscher Tourist hat dort die Bistenkarte des Studenten gefunden, ein Karasiniere seine Brieftasche und der deutsche Konsul in Neapel in dem im Hotel zurückgelassenen Gepäck einen Brief an den Vater des Studenten, dem er seinen bevorstehenden Selbstmord anzeigt.

— **Eine amüsanle Geschichte** berichtet der „Petersb. Herald“ aus Nowotomsk. Ein auf der Straße gefundener Leichnam wurde in ein Ambulatorium gebracht. Der Arzt konstatierte den Tod. Als man nach einiger Zeit die Obduktion vornehmen wollte, war der Tote davongelaufen. Die Obrigkeit hat hierauf an den Arzt die Frage gerichtet, ob er sich nicht in der Diagnose geirrt habe!

— **Eine Skandalaffäre** in München. In der bayerischen Hauptstadt wurde die Frau eines Dieners verhaftet, die als Masseuse ihrer eigene minderjährige Tochter verpulvert und außerdem sich schwere Verletzungen gegen § 218 StGB. hat zu Schulden kommen lassen. Die Untersuchung ergab ein ungeheures Material; zahlreiche angesehene Männer und Frauen sind kompromittiert.

— **Ein Sittendrama**, bei dem vier Personen ums Leben kamen, hat sich in Lüttich abgespielt. Dort beschloßen ein 20jähriger junger Mann und eine 33jährige Witwe, seine Geliebte, mit deren zwei fünf respektive zehn Jahre alten Kindern gemeinsam in den Tod zu gehen. — Von der Monini-Insel in Serkal aus wurde das entsehlige Vorhaben ausgeführt. Das Weib erkaufte ihre Tochter und stürzte sich in den hochgehenden Fluß, wo beide ihren Tod fanden. Als der Liebhaber den älteren Knaben ergriff, eilten auf dessen entsehlige Silberseife Personen herbei, die die Ausführung der Tat verhinderten. Der Täter ergriff die Flucht und erschoss sich in seiner Wohnung neben dem Bette seiner sterbenden Mutter. Letztere hauchte infolge der Schreckensstat kurz darauf ihre Seele aus. Der bedauernswerte Knabe wurde in ein Asyl geschafft.

— **Acht Personen** von einem tollwütigen Hunde gebissen. Von einem toll gewordenen Dackelhund, der dem Goldwarenfabrikanten Besser in Bittau gehörte, sind innerhalb der letzten vier Tage 8 Personen gebissen worden. Unter den Gebissenen befinden sich die Frau des Eigentümers des Hundes mit ihren drei, 10, 12 und 14 Jahre alten Kindern, ein 17jähriges Dienstmädchen, ein Weberlehrling, ein Milchmädchen und ein 6jähriger Knabe. Die Verletzten haben sich sämtlich nach Berlin zur Schutzimpfung ins Pasteurische Institut begeben. Die Krankheit des Hundes war erst 4 Tage nach ihrem Ausbruch erkannt worden. — Im Johanniter-Krankenhaus zu Heiligenstadt ist der Stallknecht Heinrich Birkenfeld aus Kerlingersode, Landkreis Göttingen, der ebenfalls von einem tollen Hunde gebissen worden war, unter entsehligen Qualen an Tollwut gestorben. Er hatte es veräußt, die Schutzimpfung an sich vornehmen zu lassen.

— **Ein erbauendes Brief** erhielt dieser Tage, wie die „Preussische Schulz.“ mitteilt, ein Lehrer einer kleinen Stadt. Der Brief lautete: „Herrn Lehrer R. R. Meine Tochter Elisabeth kommt heute weinend aus der Schule und sagt, Sie hätten sie ganz Letzte gefest, weil sie am Kopf hinkt! Nun bitte ich Sie, mir mitzuteilen, in welcher Form dieser Gestalt sein kann. Nach meinem Geruchsinne riechen die Haare selbstverständlich nach Silenmilchseife, womit sie täglich gewaschen werden. Meinen Sie vielleicht, wir sind Schweine und waschen uns nur mit einfachem Wasser, welches wohl selten bei einer Familie vorkommen wird. Sollten Sie wissen wollen, wie Silenmilchseife riecht, sende ein Stück anbei. Hochachtungsvoll R. R.“

Neueste Nachrichten

W = Wolff's Bureau, H = Hirsch's Bureau, Z = Privattelegramm.

Die Kieler Skandalaffäre.

— **Kiel, 22. April.** Das Kriegsgericht der ersten Marine-Inspektion verurteilte den in die Spiel-Skandalaffäre verwickelten Oberleutnant a. S., Wanneken, wegen Beihilfe und Begünstigung zu 4 Monaten 14 Tagen Gefängnis.

— **Frankfurt a. Main, 22. April.** Der Major von Klenz vom Generalland des 18. Armee-Korps unternahm am 21. April einen Spazierritt nach einem Forsthaus. Unterwegs scheute das Pferd und warf den Reiter ab. Klenz erlitt einen Schädelbruch und starb kurz darauf im Krankenhaus.

— **Kiel, 22. April.** Auf der Trauthofsegrube wurden 3 Bergarbeiter durch herabfallende Kohlen verdrückt und verletzt. Einer ist bereits gestorben.

— **Luxemburg, 22. April.** In dem Luxemburgischen Orte Tetingen wurde ein in der Nacht zum Dienstag im Freien übernachtender Bergmann erstochen aufgefunden.

Westfalen und Rheinland.

Weitere Nachrichten.

Bei der getrigen Aufnahmeprüfung an unsem Real-Preparandum wurden 31 Schüler neu aufgenommen.

— **Wie schützt man sich vor Krankheiten?** Diese jedermann überaus interessierende Frage bildet das Grundthema der soeben erschienenen beiden ersten Lieferungen der Neu-Ausgabe von Platen „Die Neue Heilmethode“, Lehrbuch der naturgemäßen Lebensweise, der Gesundheitspflege und der naturgemäßen Heilweise, (Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin W. 57, 60 Lieferungen à 40 Pfg.) Dieser altbewährte Hausfreund vieler Tausenden von Familien tritt hier in völlig neuer Bearbeitung an die Öffentlichkeit. 39 praktische Rezepte, Bädungen und Hygieniker haben sich zusammengetan, um „Die Neue Heilmethode“ einer Neubearbeitung zu unterziehen und die jahrelang gesammelten Resultate ihrer Forschungen und Erfahrungen hier niederzulegen. In allen Teilen völlig umgearbeitet und mit vermehrtem Bilderschmuck versehen, wird „Die Neue Heilmethode“ noch mehr als in früheren Jahren berufen sein als treuer bewährter Helfer mit den einfachsten, natürlichen und daher billigsten Mitteln: Luft, Wasser, Wärme vor Krankheit zu schützen und erfolgreich zu heilen. Eine freudig zu begrüßende Neuerung ist die legistische Anordnung der Abschnitte: Krankheitslehre und Erkennen der Krankheiten, welche es jedermann ermöglicht, sofort für den vorliegenden Fall die zweckmäßigsten Verhaltensmaßregeln aufzufinden. Eine Einrichtung, welche aus der Praxis geboren und für die Praxis geschaffen ist, Platen an die Spitze aller vorbandenen Ratgeberwerke stellt. So ausgestattet ist Platen „Die Neue Heilmethode“ in seinem reich vermehrten Inhalte über 3000 Seiten Text mit 10 Modellen, mit 62 Chromo- und Kunststafeln und 660 Illustrationen bei überaus wohlfeilem Preise das sachlich beste und ausführlichste Werk über Naturheilmittel, dessen Ankauf jedermann im Interesse seiner selbst wie der Familie angelegentlich empfohlen werden kann.

— **Goldene Leier.** Berlin moderner Tonkunst, ausgewählt von E. Moreno. Musikverlag Rich. Bong, Berlin-Leipzig, Stuttgart, Wien. Eine überaus reichhaltige und fällig ausgewählte Sammlung von Musikstücken für Klavier und für Gesang bietet E. Moreno in einem geschmackvoll und reich ausgestatteten Bande „Goldene Leier“, Preis 12 Mark. Das Werk bringt den Musikfreunden eine vollkommene Ergänzung zu jedem vorhandenen musikalischen Sammelwerk, indem es dem Schatz der Musik, der dem deutschen Volk vertraut geworden ist, eine reichliche Erweiterung zuführt. Potpourris aus beliebten Opern und Operetten, die zu dem eifernden Bestande unserer Bühnen gehören, dann ernste und heitere Klavierstücke, sowie Lieder und Tänze hervorragender Meister, die sich in den weiten Kreisen des Publikums Bürgerrecht erworben haben, sind in diesem Bande zu einer unfehlbaren künstlerischen Wirkung vereinigt. Das schöne Werk weist Namen wie Bizet, Debussy, Humperdinck, Jensen, Kienzl, Leoncavallo, Liszt, Mascagni, Rich. Strauß, Rich. Wagner — ferner auf dem Gebiet der leichten Musik: Dellinger, Enslin, Leo Fall, Ganne, Goldschmidt, Lohse, Lunde, Meyer-Hellmuth, Mühlbacher, Moreno, Joh. Strauß, Sullivan, Suppe, Waldfeld, Zeller, Ziehrer und die anderer hervorragender Komponisten auf, und wird in seiner handlichen und geschmackvollen Form und durch seinen gediegenen Inhalt wohl als hervorragendes Geschenkwerk gelten können. Der Preis von 12 Mark entspricht der Reichhaltigkeit des nicht weniger als 96 Tonstücke umfassenden Sammelwerkes, das in der Tat eine willkommene Fülle des musikalischen Schönen und Anregenden bietet.

Berlin, Redakteur: Fr. Meyer in Kamen.

Kamener Zeitung

Er scheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. In der Sonntags-Beilage für die Zeitungen oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklame-Beilage oder deren Raum 35 Pfennig. 10/10/10

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Frombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage für's Heim monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig. 10/10/10

Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim“

dreimal wöchentlich

Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 49.

Donnerstag den 23. April 1908.

36. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Ein neuer Harden-Prozess.

Unter großem Andrang des Publikums fand Dienstag unter dem Vorsitz des aus dem großen Peter-Harden-Prozess bekannten Oberlandesgerichtsrats Maier ein neuer Harden-Prozess vor dem Münchener Schöffengericht statt. Maximilian Harden, der Herausgeber der „Zukunft“ hatte Anklage erhoben gegen den verantwortlichen Redakteur der Münchener „Neuen freien Volkszeitung“ Städele. Die Beleidigung wird von dem Kläger in den Ausführungen eines Artikels vom 25. März d. Js. in der Neuen freien Volkszeitung erblickt. Es heißt dort: „Es geht sogar in den unteren Schichten die seltsame Mär, Harden habe eine Million Mark von seinem Gegner, dem Fürsten Eulenburg erhalten — in solchen Kreisen spielt ja der Mammon keine Rolle — damit er schweige und nichts weiter aufschreie.“ Von dem Kläger Harden sind 9 Zeugen geladen. Auf Vorhalten des Vorsitzenden, was er zu der Anklage zu sagen habe, erklärt

der Beklagte Städele,

daß Harden in seinem Prozesse mit dem Grafen Moltke sehr unzuverlässig aufgetreten sei, es sei also begreiflich gewesen, daß man erwartet habe, er würde mit gutem Material endlich herausbrücken. Er sei selbst früher ein großer Anhänger Hardens gewesen, aber er habe sich nach diesem Prozesse gesagt, Harden müsse mit dem Material herausbrücken, oder er wisse tatsächlich nichts. Da Harden aber vor dem Berliner Schöffengericht mit solchem großen Pathos aufgetreten sei, habe er die Überzeugung erlangt, daß Harden mit seinem Material gegen die Homosexuellen in der Berliner Gesellschaft absichtlich hinter dem Berge halte. Er habe sich dies nur dadurch erklären können, daß Harden bestochen worden sei. Dieselbe Ansicht habe auch in den breitesten Schichten der Bevölkerung allseitig Platz gegriffen.

Justizrat Bernstein:

Der Artikel enthält viele Unrichtigkeiten, u. a. auch die, daß Fürst Eulenburg im Moltke-Harden-Prozess erklärt habe, er habe sich gegen den § 175 nicht vergangen. Fürst Eulenburg war trotz dringender Aufforderung zu diesem Prozesse nicht erschienen. Erst zum Bülow-Brand-Prozess fand er sich ein. Dort sollte er als Zeuge angegeben, ob er etwas von einer homosexuellen Veranlagung des Fürsten Bülow wisse.

Bekanntlich hatte der Führer der Homosexuellen Gemeinschaft der Eigenen, Brand, die vollkommen blödsinnige Behauptung aufgestellt, daß Fürst Bülow homosexuell sei. Fürst Eulenburg wollte im Bülow-Brand-Prozess durchaus von seiner homosexuellen Veranlagung sprechen und von den Vorwürfen, die gegen ihn erhoben wurden, obgleich ihn der Vorsitzende daran zu hindern versuchte, indem er erklärte, daß das nicht zur Sache gehörte. Der Fürst hat trotzdem in dieser Hinsicht sich aussprechen zu dürfen. Er hat nun den Zeugniseid geleistet, ihn traf also von diesem Augenblick an die Eidespflicht in volstem Umfange. Er war also verpflichtet, nichts zu verschweigen und alles zu sagen, was sich auf die Frage seiner homosexuellen Veranlagung beziehen konnte. Es wird nun von mir als Rechtsbeistand Hardens behauptet, daß das damals nicht geschehen ist, daß

der Fürst nicht alles gesagt

hat. Ich berufe mich vorläufig auf das Protokoll aus dem Bülow-Brand-Prozess, nach welchem er gesagt hat, daß ihm nichts davon bekannt sei, daß Fürst Bülow homosexuell sei. Er sei seit seiner Jugend mit ihm befreundet und hätte etwas derartiges bemerken müssen. Ueber seine Person erklärte Fürst Eulenburg selbst: „Ich habe mir niemals Handlungen gegen § 175 zu schulden kommen lassen, ich war in der Jugend ein enthusiastischer Freund gewesen, ich habe schwärmerische Briefe geschrieben, etwas schlechtes habe ich aber nie begangen. Ich stehe auch den Angriffen auf den Fürsten Bülow vollständig fern.“ Diese Erklärung muß auf die Richter den Eindruck machen, als ob der Fürst Eulenburg bewußt die Meinung erwecken wollte, er habe in homosexueller Beziehung keinerlei Verfehlungen zu schulden kommen lassen. Bekanntlich kann man nun auch homosexuell sein, ohne daß der § 175 in Betracht kommt. Wenn man das aber verschweigt, und man steht unter dem Eide, dann ist das

eine Verletzung der Eidespflicht.

(Bewegung). In der landgerichtlichen Verhandlung gegen Harden spielte sich die Sache folgendermaßen ab: Nun zeigte Fürst Eulenburg auf einmal keine Lust, sich über die Frage seiner homosexuellen Veranlagung zu äußern. Im Bülow-Brand-Prozess, wo er sicher war, daß er nach nichts Bedenklichem gefragt wurde, da hat er sich mit seiner Aussage geradezu aufgedrängt. Als er aber im Harden-Prozess nach diesen Dingen gefragt wurde, da entwand erst eine 30–40 minutenlange Debatte, an der sich der Oberstaatsanwalt, die

Verteidiger und auch der Gerichtshof beteiligten. Und derselbe Zeuge, der sich vorher mit seiner Aussage aufdrängte, als er vor einer Kritik sicher war, derselbe Zeuge schwieg jetzt. Er hörte der Diskussion über eine halbe Stunde zu, ohne einfach durch das dazwischengeworfene Wort „Nein“, oder eine Bitte an den Vorsitzenden sich äußern zu dürfen, der Sache ein Ende zu machen. Erst als beschloffen wurde, die Frage an ihn zu richten, verließ er sich dazu, einen Laut von sich zu geben. Und er versicherte wieder auf seinen Eid, daß er niemals gegen § 175 sich vergangen habe. Ich behaupte aber, es gibt Handlungen homosexueller Art, die unter den § 175 nicht fallen. Ich habe das auch damals dem Fürsten gegenüber erklärt und ihn gefragt, wie er sich dazu stelle. Ich richtete die Frage an ihn, ob er mit seiner eigenen Erklärung auch gesagt haben wolle, daß er überhaupt niemals homosexuelle Handlungen begangen habe. Ich bezeichnete auch eine gewisse Art solcher Handlungen, die ich hier nicht näher bezeichnen kann, da die Öffentlichkeit nicht ausgeschlossen ist. Darauf entgegnete der Fürst nicht etwa „Nein“, sondern er sagte nur: „Ich habe niemals Schmutzereien getrieben.“ Er erklärte, er sei ein warmer Freund seiner Freunde, ein Freund edler Männer, der das liebe, was edel im Menschen ist. Ich entgegnete ihm, ich hätte eine präzise Frage gestellt und möchte eine präzise Antwort haben. Darauf erwiderte er wieder ausweichend, daß er sich nie mit Schmutzereien abgegeben habe. Ich wollte das protokollieren lassen, aber der Oberstaatsanwalt widersprach. Ich habe aus den ausweichenden Worten des Fürsten nur sein Schuldbekenntnis herausgehört. Dieser Tatbestand ist aber kein Grund, daß nun der Angeklagte Städele kommt und dem Herrn Harden den Vorwurf macht, daß er in- und gehandelt habe. Herr Harden hat sich kommen korrekt benommen. Es ist nicht richtig, daß er durch sein Verhalten die umherwirkenden unsinnigen Gerüchte verschuldet hat.

Maximilian Harden:

Hoher Gerichtshof! Sie können mir glauben und dem Anderen nicht glauben. Sie können mir oder dem Anderen Ihr Vertrauen schenken, damit wird der öffentlich erhobene Vorwurf als nicht bewiesen nicht festgestellt. Der Angeklagte hat ein Gerücht verbreitet, das in der denkbar schwersten Weise die Ehre eines Mannes verletzt, der in einer bitter ersten Stunde durch Verleumdungen jeder Art überhäuft

worden ist. Der Angeklagte hat nicht das sittliche Recht, derartige Gerüchte zu verbreiten. Er hat versucht, den Glauben zu erwecken, daß ich mich nicht anständig benommen hätte. Der Gerichtshof wird zu prüfen haben, ob ich mich vor den Berliner Richtern feige oder menschlich benommen habe. Ich bitte inständig, mir den kleinen Beweis zu gestatten, den ich für meine Sache hier führen will.

Der Gerichtshof zieht sich zur Beratung zurück und verkündet nach einstündiger Beratung: Es wird Beweis erhoben, über die Frage, ob die Behauptung wahr ist, daß Harden 1 Million Mark erhalten hat als Schweigegeld und ob Harden Beweise beiseite hat für die homosexuelle Betätigung des Fürsten Eulenburg und ob er nach Möglichkeit davon Gebrauch gemacht hat. Mit Rücksicht darauf, daß die Öffentlichkeit gefährdet werden könnte, wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Auf Antrag des Justizrats Bernstein wird die Presse aber zugelassen.

Graf und Schifferknecht.

Es wird in die Beweisaufnahme eingetreten. Als erster Zeuge wird der Milchhändler Riedel vernommen. Justizrat Bernstein erklärt, daß er die Ladung dieses Zeugen schon im Berliner Harden-Prozess beantragt habe, daß sie aber abgelehnt worden sei. Der Zeuge gibt an, daß er schon sehr oft gerichtlich befragt worden sei. Einmal wegen Beleidigung eines Oberamtsrichters, er sei eben ein Dickschopf. Er bekundet, daß er in seiner Jugendzeit Schifferknecht am Starnberger See gewesen sei. Im Jahre 1881 sei er einmal bei den Schifferhütten gewesen, um Fremde zu fangen. Da kam auch ein fremder Herr und ließ sich über den See fahren. Nach der Fahrt gab er dem Zeugen statt 8 Wg. 2 Mark. Am anderen Tage kam der Herr wieder und fragte ihn, ob er schon ein Verhältnis habe. Der Zeuge verneinte das. Der Fremde erklärte darauf, er sei Graf Eulenburg und habe in Breslau bei den Leibkürassieren gestanden. Er wollte den Zeugen dort anbringen, da er einen guten Freund dort habe. Weiter erklärte er, daß er Legationsrat bei der Preussischen Gesandtschaft in München sei, daß er auch schon in Afrika gewesen wäre. Dort liefen die Schwarzen vollständig nackt herum, das sei wunderbar anzusehen. (Heiterkeit.) Der Graf fragte den Zeugen auch nach geschäftlichen Dingen, welche Fragen der Zeuge verneinte. Der Graf brachte dem Zeugen dann Wein und fuhr einmal mit ihm weit in den See hinaus, wo beide dann Unanständigkeiten trieben. Als der Zeuge zum

Aus aller Welt.

— Mit genauer Not dem Tode entgangen ist im Theater zu Baltimore die Opernsängerin Geraldine Farrar. Als sie nach der Vorstellung vor der Bühne erschien, um sich für den Hervorruf zu bedanken, fiel, wie der „Lol.-Ans.“ berichtet, der schwere Vorhang, unter dem die Künstlerin stand, plötzlich herab. Ein Schauspieler stürzte auf sie zu und riß sie im letzten Augenblick zurück, ehe sie der Vorhang, der sie getötet haben würde, treffen konnte. Doch fiel dieser so dicht vor ihr nieder, daß er die Diamantkette in ihrem Haar zerquetschte.

— Im Schreibstisch des ermordeten Statthalters Potoki wurden drei Todesurteile, welche von dem revolutionären Komitee herkommen, vorgefunden. Das letzte ist wenige Tage vor dem Attentat datiert.

— Der Münchener Expresser Imhof soll sich in der Schweiz aufhalten. Alle Behörden haben die Fahndung nach dem Flüchtling aufgenommen.

— Hauseinsturz in Mailand. Bei einer Belastungsprobe stürzte in Mailand ein neugebauter dreistöckiger Flügel des Hauses des Konsumvereins ein. Fünfzehn Arbeiter wurden unter den Trümmern begraben. Der bauführende Ingenieur erlitt vor Aufregung einen Schlaganfall und starb kurz darauf. Die verschütteten Arbeiter dürften gleichfalls tot sein. Ein Bericht meldet über die Katastrophe folgende Einzelheiten: Der Konsumverein läßt zurzeit einen neuen Flügel als Anbau errichten. Während das Dach des Neubaus auf seine Tragfähigkeit geprüft werden sollte, gab es nach, und unter donnerähnlichem Krachen stürzte der Anbau zusammen. Der Angefallene des Hauses bemächtigte sich eine Panik, und sie verließen die Verkaufsräume in wilder Flucht. Einige Arbeiter kehrten jedoch sofort auf den Schauplatz der Katastrophe zurück und befreiten den bauleitenden Ingenieur, der unter den Trümmern begraben worden war, aus seiner schrecklichen Lage. Er war durch den Sturz jedoch so schwer verletzt worden, daß er auf dem Wege zum Hospital starb. Man fürchtet, daß 15 Arbeiter, die unter den Trümmern verschüttet liegen, getötet sein wer-

den. Feuerwehr und Rettungsmannschaften sind an der Unfallstelle tätig, um die Trümmer fortzuräumen, und die Verschütteten zu bergen.

— Ein Zernbeben mäßiger Stärke wurde von den Apparaten der Hamburger Hauptstation für Erdbenenforschung am Sonnabend in ungefähr 5300 Kilometern Entfernung registriert. Beginn der Aufzeichnung 6 Uhr 46 Minuten 41 Sekunden, Dauer 40 Minuten.

Eine Liebestragödie

bei der der angesehene Londoner Kaufmann Buchholz beteiligt ist, erregt zurzeit in der englischen Hauptstadt großes Aufsehen. Wilhelm Buchholz, Inhaber der bekannten Spitzenfirma Buchholz & Co. in London und Brüssel, erschoss in London seine Geliebte Miss Power und dann sich selbst. Buchholz, ein großer stattlicher Fünfziger, angeblich aus Brüssel gebürtig, hatte im Februar eine Villa in dem fashionablesten Wohnort Staines genommen und dort mit der schönen 28jährigen Miss Power als Mann und Frau gelebt. Die beiden kleinen Kinder Buchholz' wohnten bei ihnen. Vor vierzehn Tagen verließ Miss Power ihren Geliebten infolge eines Streites, er fand sie jedoch wieder und brachte sie zurück. Sonnabend früh, als das Dienstmädchen zur Villa kam, entdeckte sie Miss Powers Leiche hinter einer Schür in im Wohnzimmer. Die Polizei fand darauf Buchholz erschossen im Bade, er hatte, wie die Untersuchung ergab, Miss Power, während sie am Piano saß, mit einem Revolver von hinten durch den Kopf geschossen und dann sich selbst im Bade getötet. Man fand mehrere von Buchholz hinterlassene Briefe vor, darunter solche nach Brüssel, wo er, wie man glaubt, verheiratet war.

Die von Buchholz erschossene Dame war die Tochter eines Gastwirts in Walsall. Eine reiche Gönnerin hatte ihr eine gute Erziehung zuteil werden lassen und sie in die Londoner Gesellschaft eingeführt. Sie heiratete einen Mr. Power und lebte mit diesem in Jamaika. Nach dem furchtbaren Erdbeben zu Kingston kam sie allein nach London zurück; das Schicksal ihres Gatten Mr. Power ist unbekannt. Vor einigen Tagen erhielt eine Schwester der Ermordeten, Mrs. Whitticake in Walsall, ein Telegramm von

Buchholz mit der Anfrage, wo Nanny Power sei. Ihr Gatte telegraphierte zurück, er wisse es nicht. Man glaubt, daß Buchholz das Verbrechen aus Eifersucht beging. Mrs. Power war eine hohe, bildschöne und vornehme Erscheinung und schöne Reiterin. Buchholz hat, ehe er sich, vollständig entkleidet, im Bade erschoss, „Arme Nancy“ sowie etwas wie „Schöne Frauen“ und „Lüge nicht“ an die Wand gekittelt.

— Eine Sancelawine ging, wie aus Calgary gemeldet wird, im Albert Cannon in den Rocky Mountains nieder und riß den Eisenbahndamm und die Wohnräume der Eisenbahnarbeiter in die Felsenklüfte hinab. Dreißig Japaner wurden getötet.

— Ein Zug von Räubern ausgeplündert. Wieder einmal kommt aus den Vereinigten Staaten die Kunde von einem verwegenen Anschlag auf einen Eisenbahnzug. Bald nachdem der Expresszug der Northern-Pacific-Bahn Minneapolis verlassen hatte, zwangen zwei Räuber mit vorgehaltenen Revolvern sämtliche Passagiere, ihr Geld und ihre Wertgegenstände abzuliefern. Sie machten reiche Beute und sprangen, als der Zug bei der nächsten Station seine Schnelligkeit verlangsamte, ab.

— In dem Sensationsprozeß gegen den Schumann Schauer in München hat die königliche Staatsanwaltschaft die angekündigte Berufung nicht eingelegt. Die königliche Polizeidirektion wird Schauer wieder in Dienst stellen und ihm die Ob- und Unterliegendheiten einer der sogenannten gehobenen Stellen in der Schutzmannschaft übertragen.

— Ein neuer folgenschwerer Brückeneinsturz. Beim Bahnbau Weichersdorf-Heizberg ereignete sich Donnerstag ein zweiter Brückeneinsturz. Als eine Lokomotive mit mehreren beladenen Wagen die Brücke nahe dem Gute Großhoboden passierte, brach der Brückenbalken. Die Lokomotive und einige Waggons, worauf sich fünf Personen befanden, stürzten hinab. Zwei Personen wurden getötet, drei teilweise schwer verletzt. Es wird angenommen, daß es sich bei beiden Einstürzen um ein Verbrechen handelt, da alle Vorsichtsmaßnahmen getroffen worden waren.

— 2 Dienstmädchen erstickt. In der Nacht zum Freitag erstickten in Hildesheim zwei Dienstmädchen durch ausströmendes Leuchtgas.

— Das Fuhrwerk des Landwirts Overbed aus Leinde wurde bei dem Bahnübergang Frankfurt in Braunschweig von einem Schnellzug erfasst und zertrümmert. Overbed und seine Mutter wurden schwer verletzt.

— Große Erfolge des deutschen Telefunken-Systems. Der Erfolg des Telefunken-Systems, daß der Schnelldampfer „Cap Vian“ no 4 auf 4400 Kilometer, nämlich bis Teneriffa, die von der Großstation Nauen gesandten Signale erhielt, dürfte noch in Erinnerung sein. Ein neuer deutscher Rekord betrifft große Reichweiten zwischen zwei Schiffstationen im gegenseitigen Verkehr. Der Dampfer „Cap Frio“ südlich von Kap Finisterre unterhielt sich auf eine im Verkehr mit Schiffen bisher unerreichte Entfernung von 1600 Kilometern mit zwei Dampfern. Die Linie führte von Lissabon bis zur Höhe von Scheveningen. Raum waren die Gespräche beendet, als sich der „Große Kurfürst“, der den König von Sachsen mit der Prinzessin Pia Monika an Bord hatte, mit seinen englischen Apparaten meldete. Die betreffenden Schiffe befanden sich in Sichtweite. Der „Große Kurfürst“ hatte vergeblich versucht, ein den König von Sachsen betreffendes Telegramm an die der holländischen Post gehörende Funkstation weiterzugeben. Scherweringen abgelehnt, das Telegramm und bemerkte, daß die Zeichen von „Cap Frio“ ausgezeichnet lesbar waren.

— Ein künstlicher Kurort. Die Inspektoren des Nahrungsmittelamtes im Staate New-York haben die Entdeckung gemacht, daß die Quellen in dem berühmtesten Badeort Amerikas, Saratoga Mineral Springs, seit längerer Zeit nachgelassen, beziehungsweise ihren chemischen Charakter geändert haben. Sie glauben nun nachweisen zu können, daß die Betriebsunternehmer bereits seit Jahren, um den Untergang des Kurortes zu verhindern, eine Lösung von toxischen Salzen in gewöhnlichem Wasser, die in geheimen Laboratorien hergestellt wurde, durch eine besondere Nähranlange nach den Kurbrunnenpavillons leiteten. Von den Tausenden von Kranken, die den Badeort alljährlich besuchen, wurde dieses künstliche Heilwasser seit Jahren voll Vertrauen auf seine Heilwirkung getrunken.